

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.

Hinweis: Für Studierende, die ihr Studium vor In-Kraft-Treten der letzten Änderungssatzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Änderungssatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach English
and American Studies im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang
an der Philosophischen Fakultät
und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-
Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)
– FPO BA EngAmS Zwei-Fach –
Vom 4. Oktober 2007**

geändert durch Satzungen vom
22. Juli 2008
1. September 2009
3. September 2009
18. Januar 2010
11. August 2010
8. März 2011
25. Juli 2013
17. Februar 2014
24. Januar 2020

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Studien- und Prüfungsordnung:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Umfang und Ziele des Studiums.....	2
§ 3 Fächerkombinationen	2
§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums, Unterrichts- und Prüfungssprache	2
§ 4a Studienrichtung <i>American Studies</i>	4
§ 4b Übrige Studienrichtungen	4
§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung	5
§ 6 Berechnung der Fachnote	5
§ 7 Schluss- und Übergangsvorschriften	5
Anlage 1: <i>English and American Studies</i> als Erstfach	6
Anlage 2: <i>English and American Studies</i> als Zweifach	9

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der FAU vom 27. September 2007 – **ABMSt-PO/Phil** – in der jeweils geltenden Fassung für das Fach *English and American Studies* im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs.

§ 2 Umfang und Ziele des Studiums

(1) Das Fach *English and American Studies* kann im Zwei-Fach-Bachelorstudien- gang entweder als Erstfach mit einem Umfang von 80 ECTS-Punkten zuzüglich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten oder als Zweitfach mit einem Um- fang von 70 ECTS-Punkten studiert werden.

(2) ¹Im Studium *English and American Studies* erwerben die Studierenden grundle- gende Fachkenntnisse der englischen Sprache und Kultur sowie die Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten, einschließlich der entsprechenden Me- thoden, die eine Grundlage für ein weit gefächertes berufliches Tätigkeitsspektrum darstellen. ²Zum besonderen Profil des Studiengangs zählen die inhaltliche Breite, die eine solide Basis in allen anglistischen und amerikanistischen Teilbereichen bil- det, die besondere interdisziplinäre Vernetzung der Teilbereiche im Thematischen Kombinationsmodul und die zunehmende Differenzierung im letzten Studienjahr, die Akzente für die Berufspraxis bzw. für die Wahl weiterführender Masterstudiengänge setzt. ³In allen diesen Stadien wird die Sprachkompetenz ebenfalls systematisch ausgebildet.

(3) ¹Das Studium vermittelt solide sprachpraktische Kompetenzen sowie einen um- fassenden Einblick in die vielschichtigen Entwicklungs- und Transformationsprozesse von jeweils historisch spezifischen sprachlichen, literarischen und kulturellen Phä- nomenen im britischen und nordamerikanischen Kulturraum. ²In der wissenschaftli- chen Auseinandersetzung mit der englischen Sprache und den englischsprachigen Literaturen und Kulturen erfahren die Studierenden einen kulturellen Perspektiven- wechsel, der ein besseres Verständnis der eigenen sowie der fremden Kultur, Litera- tur und Sprache ermöglicht. ³Durch die Aneignung entsprechender Theorien und Me- thoden im Umgang mit englischsprachigen Texten sowie kommunikativer und kultu- reller Kompetenzen befähigt der Zwei-Fach-Bachelorabschluss die Studierenden im Fach *English and American Studies* zu einem kritischen und reflektierten Umgang mit den Kulturen insbesondere des britischen und nordamerikanischen Raumes. ⁴Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang legt einen besonderen Wert darauf, den Studieren- den ein hohes Maß an multifunktionaler Kompetenz sowie an Kommunikations- und Reflexionsfähigkeit zu vermitteln. ⁵Der Erwerb dieser Kompetenzen verteilt sich auf die Studienjahre wie folgt:

1. Jahr: Breite Basis in Sprachpraxis, Linguistik, Literaturwissenschaft, Kulturwissen- schaft
2. Jahr: Interdisziplinäre Vernetzung sprach-, kultur- und literaturwissenschaftlicher Inhalte und erste Spezialisierung
3. Jahr: Weiterführende Wissensvertiefung und Kontextualisierung, selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten.

§ 3 Fächerkombinationen

¹Die Kombinationsmöglichkeiten der einzelnen Fächer im Zwei-Fach-Bachelorstu- diengang richten sich nach **Anlage 3** der **ABMStPO/Phil.** ²Im Übrigen findet § 31 Abs. 5 der ABMStPO/Phil Anwendung.

§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums, Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) ¹Das Studium kann in einer der Studienrichtungen

1. *American Studies*,
2. *British Studies*,

3. *Cultural Studies*,
4. *General Studies*,
5. *Linguistics* oder
6. *Literary Studies*

durchgeführt werden. ²Es besteht aus gemeinsamen Basis-, sowie den der jeweiligen Studienrichtung zugeordneten Zwischen-, Import- und Hauptmodulen mit unterschiedlichen Qualifikationszielen:

1. Die **Basismodule** vermitteln grundlegende Kenntnisse und Fachkompetenzen in den Bereichen Sprachpraxis, Linguistik, Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft und Landeskunde.
2. ¹Die **Zwischenmodule** vertiefen die fachlichen und methodischen Kompetenzen: ²Das Thematische Kombinationsmodul verbindet die Ansätze aus mehreren Teildisziplinen in der Anwendung auf ein gemeinsames Kernthema und erarbeitet so eine wichtige interdisziplinäre Transferkompetenz. ³Das weiterführende Zwischenmodul vertieft und verknüpft die fachlichen Kenntnisse und führt gleichzeitig zu einem höheren theoretischen Reflexionsniveau.
3. ¹Die **Hauptmodule** schließlich sehen eine Wissensvertiefung sowie eine weitergehende Kontextualisierung des Gelernten vor, die die Studierenden zu selbstständiger Projektarbeit und zum Verfassen ihrer Abschlussarbeiten befähigen sollen. ²Von zentraler Relevanz ist dabei die weiterführende Schulung der (mündlichen und schriftlichen) Artikulationsfähigkeit im wissenschaftlichen Diskurs. ³Innerhalb aller Studienrichtungen außer *General Studies* wird jeweils eine weiterführende Spezialisierung ermöglicht. ⁴*General Studies* beschreibt einen allgemeinen Studienverlauf, der keine der in den anderen Studienrichtungen vorgesehenen Spezialisierungen zulässt.

(2) ¹Im Studium *English and American Studies* als Erstfach sind folgende Module erfolgreich abzulegen:

1. Basismodule im Umfang von 35 ECTS-Punkten,
2. Zwischen- bzw. Importmodule im Umfang von 25 ECTS-Punkten und
3. Hauptmodule im Umfang von 20 ECTS-Punkten, wobei nur folgende Modulkombinationen möglich sind: entweder zwei Hauptmodule I (die immer thematisch unterschiedlich angeboten werden und auch aus demselben Teilfach gewählt werden können) oder die Kombination der Hauptmodule I, II und III.

²Die Wahl der Studienrichtung nach Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 (*American Studies*) erfolgt nach dem zweiten Semester. ³In den anderen Studienrichtungen nach Abs. 1 Satz 1 Nrn. 2 bis 6 erfolgt die Wahl sukzessive durch die Auswahl der entsprechenden Module; sie wird bei der Anmeldung zur Bachelorarbeit bekanntgegeben. ⁴In den Abschlussdokumenten wird auf die gewählte Studienrichtung hingewiesen. ⁵Näheres zum Studienverlauf und den Prüfungen regelt die **Anlage 1**.

(3) ¹Wird *English and American Studies* als Zweitfach gewählt, ergibt sich der Studienverlauf aus **Anlage 2**. ²Abs. 2 Satz 1 gilt mit der Maßgabe, dass in den Hauptmodulen 10 ECTS-Punkte erzielt werden müssen und das Hauptmodul I gewählt werden muss. ³Die Wahl der Studienrichtung nach Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 (*American Studies*) erfolgt nach dem zweiten Semester. ⁴In den anderen Studienrichtungen nach Abs. 1 Satz 1 Nrn. 2 bis 6 erfolgt die Wahl sukzessive durch die Auswahl der entsprechenden Module. ⁵Sofern die Studienrichtung nach Satz 4 durch die Auswahl der Module nicht bereits eindeutig festgelegt ist, ist die Wahl der Studienrichtung dem Prüfungsamt bis spätestens vier Wochen vor Erteilung des Abschlusszeugnis-

ses zu erklären. ⁶In den Abschlussdokumenten wird auf die gewählte Studienrichtung hingewiesen.

(4) Wird *English and American Studies* als Erstfach studiert, müssen im Bereich der Schlüsselqualifikationen Leistungen im Umfang von 20 ECTS-Punkten erbracht werden.

(5) ¹Abweichend von § 3 Abs. 4 der **ABMStPO/Phil** ist die Unterrichts- und Prüfungssprache im Fach *English and American Studies* im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang in der Regel Englisch. ²Einzelne Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in deutscher Sprache abgehalten werden. ³Im Übrigen bleibt § 3 Abs. 4 **ABMStPO/Phil** unberührt.

§ 4a Studienrichtung *American Studies*

(1) In der Studienrichtung *American Studies* gilt, dass Voraussetzung für die Zulassung zu den Prüfungen

1. im Zwischenmodul I und im Import-Kombi-Modul der Nachweis der Basismodule VI und VII (*Culture*),
 2. im Zwischenmodul II der Nachweis des Zwischenmoduls I und der Basismodule II bis V (*Linguistics* und *Literature*),
 3. im Zwischenmodul III der Nachweis des Basismoduls I,
 4. im Hauptmodul I der Nachweis des Zwischenmoduls II
- ist.

(2) ¹In der Regel handelt es sich beim Zwischenmodul II um eine einzelne Lehrveranstaltung. ²Eine aktuelle Liste mit möglichen Vorlesungen, Seminaren und Übungen, aus denen gewählt werden kann, wird semesteraktuell bekannt gegeben.

§ 4b Übrige Studienrichtungen

(1) In den übrigen Studienrichtungen gilt, dass Voraussetzung für die Zulassung zu den Prüfungen

1. im Zwischenmodul I der Nachweis der Basismodule II und III (*Linguistics*) sowie entweder der Basismodule IV und V (*Literature*) oder VI und VII (*Culture*),
 2. im Zwischenmodul II der Nachweis des Zwischenmoduls I sowie bei Wahl des Zwischenmoduls II *Literature* zusätzlich der Nachweis der Basismodule IV und V (*Literature*) bzw. bei Wahl des Zwischenmoduls II *Culture* zusätzlich der Nachweis der Basismodule VI und VII (*Culture*),
 3. im Zwischenmodul III der Nachweis des Basismoduls I,
 4. im Hauptmodul I der Nachweis des Zwischenmoduls II
- ist.

(2) Weiterhin gelten für die unterschiedlichen Studienrichtungen folgende Belegungsregelungen:

1. *British Studies*: Das Zwischenmodul II und die Hauptmodule I und II müssen aus den Bereichen *Linguistics*, *Literature* und *Culture* mit thematischem Schwerpunkt Großbritannien gewählt werden.
2. *Cultural Studies*: Das Zwischenmodul II und die Hauptmodule I und II müssen im Bereich *Culture* belegt werden.
3. *General Studies*: Das Zwischenmodul II und die Hauptmodule I und II können aus den Bereichen *Linguistics*, *Literature* und *Culture* frei gewählt werden.

4. *Linguistics*: Das Zwischenmodul II und die Hauptmodule I und II müssen im Bereich *Linguistics* belegt werden.
5. *Literary Studies*: Das Zwischenmodul II und die Hauptmodule I und II müssen im Bereich *Literature* belegt werden.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung

¹Zum Bestehen der Grundlagen- und Orientierungsprüfung müssen gemäß § 30 Abs. 3 **ABMStPO/Phil** bis zum Ende des zweiten Fachsemesters sowohl im Erst- als auch im Zweitfach Module im Umfang von jeweils 20 ECTS-Punkten erfolgreich abgelegt werden. ²Im Fach *English and American Studies* kann nur aus den Basismodulen II bis VII gemäß den **Anlagen** gewählt werden.

§ 6 Berechnung der Fachnote

¹Bei der Berechnung der Fachnote gemäß § 22 Abs. 6 Sätze 1 und 2 **ABMStPO/Phil** fließt abweichend von § 22 Abs. 6 Satz 2 **ABMStPO/Phil** in den Teilbereichen *Linguistics*, *Literature* und *Culture* nur das jeweils besser bewertete der beiden Basismodule jedes Teilbereichs in die Abschlussnote ein. ²Besteht die Modulprüfung aus mehreren Prüfungsteilen bzw. Teilleistungen, gilt Satz 1 für die gem. § 22 Abs. 2 Sätze 1 bis 3 **ABMStPO/Phil** ermittelte Modulgesamtnote.

§ 7 Schluss- und Übergangsvorschriften

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.

(2) ¹Die neunte Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2020/2021 aufnehmen werden.

Anlage 1: English and American Studies als Erstfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung/ Studienleistung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Erstfach: English and American Studies														
Basismodule: 35 ECTS-Punkte														
Basismodul I <i>Language</i>	GLC (I)				1	5	2,5						Klausur (90 Min.)	1
	GLC (II)				1			2,5						
Basismodul II <i>Linguistics (A)</i>	Grundseminar				2	5	5						Klausur (90 Min.)	1/0 ²
Basismodul III³ <i>Linguistics (B)</i>	Basisvorlesung	1				5		2					Klausur (90 Min.)	1/0 ²
	Aufbauseminar				2			3						
Basismodul IV <i>Literature (A)</i>	Grundseminar				2	5	5						Klausur (90 Min.)	1/0 ²
Basismodul V <i>Literature (B)</i>	Aufbauseminar				2	5		5					Klausur (90 Min.)	1/0 ²
Basismodul VI <i>Culture (A)</i>	Grundseminar mit Projektarbeit				2	5	5						Klausur (90 Min.)	1/0 ²
Basismodul VII <i>Culture (B)</i>	Aufbauseminar				2	5		5					Klausur (90 Min.)	1/0 ²
Studienrichtung American Studies: 45 ECTS-Punkte (vgl. § 4a)														
Zwischenmodul I <i>Culture</i>	Seminar <i>American Culture and Civilization</i>				2	5			5				Klausur (90 Min.)	1
Import-Kombi-Modul <i>Politics & Culture</i>	Mittelseminar Politikwissenschaft/Auslandswissenschaft mit Nordamerika-Bezug				2	10			5				Hausarbeit (10-12 Seiten, 50 %) und Präsentation mit Ausarbeitung (15 Min., 5 Seiten, 50 %)	1
	Mittelseminar <i>Politics & Culture</i>				2					5				

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung/ Studienleistung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Zwischenmodul II <i>Economics, Linguistics, History, Geography, Literature/Culture</i>	Veranstaltung mit Nordamerika-Bezug	(4)	(2)		(2)	5				5			Hausarbeit (10 Seiten) oder Klausur (90 Min.) ⁴	1
Zwischenmodul III	<i>Integrated Academic Language Skills for BA Students I</i>		2			5				5			Portfolio ⁵ : 2 schriftliche Aufgaben (jeweils 2-3 Seiten) und 1 mündliche Aufgabe (ca. 15 Min.)	1
Hauptmodul I	Hauptseminar				2	10					(7)	(7)	Hausarbeit (15-18 Seiten)	1
	<i>Independent Study Group</i>		1								(3)	(3)		
Hauptmodul II	Interdisziplinäres Nordamerika-Kolloquium				2	(5)					(5)	(5)	Mündliche Prüfung (20 Min.)	1
Hauptmodul III	<i>Integrated Academic Language Skills for BA Students II</i>		2			(5)					(5)	(5)	Portfolio ⁶ : 2 schriftliche Aufgaben (jeweils 4-5 Seiten) und 1 Referat (ca. 15 Min.).	1
Studienrichtungen <i>British Studies, Cultural Studies, General Studies, Linguistics, Literary Studies</i>: 45 ECTS-Punkte (vgl. § 4b)														
Zwischenmodul I <i>Thematisches Kombinationsmodul</i>	Kombi-Seminar <i>Linguistics</i>				2	15			5,5				Mündliche Prüfung (insg. 15 Min.) mit Präsentation (7-8 Min.); dazu 30 Min. Vorbereitungszeit	1
	Kombi-Seminar <i>Culture</i> oder <i>Literature</i>				2				5,5					
	<i>Presentation Skills</i>				1				2					
	<i>Speaking Skills</i>		1						2					
Zwischenmodul II <i>Linguistics, Literature bzw. Culture</i>	Mittelseminar				2	5				5			Hausarbeit (10-12 Seiten)	1
Zwischenmodul III	<i>Integrated Academic Language Skills for BA Students I</i>		2			5				5			Portfolio ⁵ : 2 schriftliche Aufgaben (jeweils 2-3 Seiten) und 1 mündliche Aufgabe (ca. 15 Min.)	1
Hauptmodul I <i>Linguistics, Literature bzw. Culture</i>	Hauptseminar				2	10					(7)	(7)	Hausarbeit (15-18 Seiten)	1
	<i>Independent Study Group</i>		1								(3)	(3)		

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung/ Studienleistung	Faktor Modulnote	
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.			
Hauptmodul II <i>Linguistics, Literature bzw. Culture</i>	Vorlesung oder Seminar	(2)			(2)	(5)						(5)	(5)	Mündliche Prüfung (20 Min.)	1
Hauptmodul III	<i>Integrated Academic Language Skills for BA Students II</i>		2			(5)						(5)	(5)	Portfolio ⁶ : 2 schriftliche Aufgaben (jeweils 4-5 Seiten) und 1 Referat (ca. 15 Min.)	1
Summe SWS und ECTS-Punkte im Erstfach:		1-5	4-7	0	23-26	80	17,5	17,5	10-15 ⁷	10-15 ⁷	10	10			
Zweifach (Kombinationsmöglichkeiten gemäß Anlage 3 der ABMStPO/Phil)															
Module des Zweifachs⁸	vgl. FPO des Zweifachs					70	0-12,5	0-12,5	0-20	0-20	0-20	0-10	vgl. FPO des Zweifachs		
Schlüsselqualifikationen															
Schlüsselqualifikationsmodule	9					20	0-12,5	0-12,5	0-20	0-20	0-20	0-10	9		0
Bachelorarbeit im Erstfach (English and American Studies)															
Bachelorarbeit¹⁰						10						10	Bachelorarbeit (ca. 40 S.)		1
Summe ECTS-Punkte im Zwei-Fach-Bachelorstudium:						180	30	30	30	30	30	30			

¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

² In den Teilbereichen *Linguistics, Literature* und *Culture* fließt nur das jeweils besser bewertete der beiden Basismodule jedes Teilbereichs in die Abschlussnote ein.

³ Das Aufbauseminar muss zeitgleich mit oder im Anschluss an die Basisvorlesung belegt werden.

⁴ Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der von der bzw. dem Studierenden gewählten konkreten Lehrveranstaltung; Näheres siehe Modulhandbuch.

⁵ Das Portfolio besteht aus drei praktischen Aufgaben, die den Erwerb der kritischen Erörterung und des wissenschaftlichen Ausdrucks (mündlich und schriftlich) dokumentieren, sowie der kritischen Reflexion der erworbenen Kompetenzen.

⁶ Das Portfolio besteht aus drei praktischen Aufgaben, die den Erwerb der wissenschaftlichen Schreib- und Vortrags-Kompetenz anhand von unterschiedlichen wissenschaftlichen Textsorten dokumentieren, sowie der kritischen Reflexion der erworbenen Kompetenzen.

⁷ In der Studienrichtung *American Studies* sind im dritten Fachsemester 10 ECTS-Punkte und im vierten Fachsemester 15 ECTS-Punkte zu absolvieren; in allen übrigen Studienrichtungen sind im dritten Fachsemester 15 ECTS-Punkte und im vierten Fachsemester 10 ECTS-Punkte zu absolvieren.

⁸ Die angegebene Workload-Verteilung für die Module des Zweifachs pro Semester spiegelt die mögliche Bandbreite des Umfangs der zu belegenden Module wieder. Sollte die empfohlene Verteilung der ECTS-Punkte auf die Fachsemester im gewählten Zweifach von diesen Bandbreiten abweichen, wird empfohlen, eine Studienberatung zur Kombination der beiden Fächer in Anspruch zu nehmen. Es ist zu beachten, dass für das erfolgreiche Bestehen der Grundlagen- und Orientierungsprüfung gemäß § 30 Abs. 3 **ABMStPO/Phil** bis zum Ende des zweiten Semesters in jedem der gewählten Fächer Module im Umfang von 20 ECTS-Punkten erfolgreich abzulegen sind. Vgl. hierzu auch § 5.

⁹ Art und Umfang der Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den Schlüsselqualifikationsmodulen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Module und der jeweils einschlägigen **(Fach-)Prüfungsordnung** bzw. dem Modulhandbuch zu entnehmen.

¹⁰ Die Bachelorarbeit ist in der gewählten Studienrichtung anzufertigen.

Anlage 2: English and American Studies als Zweifach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung/ Studienleistung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Erstfach (Kombinationsmöglichkeiten gemäß Anlage 3 der ABMStPO/Phil)														
Module des Erstfachs²	vgl. FPO des Erstfachs				70-90	0-12,5	0-12,5	0-20	0-20	0-30	0-30	vgl. FPO des Erstfachs		
Zweifach: English and American Studies														
Basismodule: 35 ECTS-Punkte														
Basismodul I <i>Language</i>	GLC (I)				1	5	2,5					Klausur (90 Min.)	1	
	GLC (II)				1			2,5						
Basismodul II <i>Linguistics (A)</i>	Grundseminar				2	5	5					Klausur (90 Min.)	1/0 ³	
Basismodul III⁴ <i>Linguistics (B)</i>	Basisvorlesung	1				5		2				Klausur (90 Min.)	1/0 ³	
	Aufbauseminar				2			3						
Basismodul IV <i>Literature (A)</i>	Grundseminar				2	5	5					Klausur (90 Min.)	1/0 ³	
Basismodul V <i>Literature (B)</i>	Aufbauseminar				2	5		5				Klausur (90 Min.)	1/0 ³	
Basismodul VI <i>Culture (A)</i>	Grundseminar mit Projektarbeit				2	5	5					Klausur (90 Min.)	1/0 ³	
Basismodul VII <i>Culture (B)</i>	Aufbauseminar				2	5		5				Klausur (90 Min.)	1/0 ³	

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung/ Studienleistung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Studienrichtung American Studies: 35 ECTS-Punkte (vgl. § 4a)														
Zwischenmodul I <i>Culture</i>	Seminar <i>American Culture and Civilization</i>				2	5			5				Klausur (90 Min.)	1
Import-Kombi-Modul <i>Politics & Culture</i>	Mittelseminar Politikwissenschaft/Auslandswissenschaft mit Nordamerika-Bezug				2	10			5				Hausarbeit (10-12 Seiten, 50 %) und Präsentation mit Ausarbeitung (15 Min., 5 Seiten, 50 %)	1
	Mittelseminar <i>Politics & Culture</i>				2				5					
Zwischenmodul II <i>Economics, Linguistics, History, Geography, Literature/Culture</i>	Veranstaltung mit Nordamerika-Bezug	(4)	(2)		(2)	5				5			Hausarbeit (10 Seiten) oder Klausur (90 Min.) ⁵	1
Zwischenmodul III	<i>Integrated Academic Language Skills for BA Students I</i>		2			5				5			Portfolio ⁶ : 2 schriftliche Aufgaben (jeweils 2-3 Seiten) und 1 mündliche Aufgabe (ca. 15 Min.)	1
Hauptmodul I	Hauptseminar				2	10					(7)	(7)	Hausarbeit (15-18 Seiten)	1
	<i>Independent Study Group</i>		1								(3)	(3)		

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung/ Studienleistung	Faktor Modul-note
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Studienrichtungen <i>British Studies, Cultural Studies, General Studies, Linguistics, Literary Studies</i>: 35 ECTS-Punkte (vgl. § 4b)														
Zwischenmodul I Thematisches Kombinationsmodul	Kombi-Seminar <i>Linguistics</i>				2	15			5,5				Mündliche Prüfung (insg. 15 Min.) mit Präsentation (7-8 Min.); dazu 30 Min. Vorbereitungszeit	1
	Kombi-Seminar <i>Culture</i> oder <i>Literature</i>				2				5,5					
	<i>Presentation Skills</i>				1				2					
	<i>Speaking Skills</i>		1						2					
Zwischenmodul II <i>Linguistics, Literature</i> oder <i>Culture</i>	Mittelseminar				2	5				5			Hausarbeit (10-12 Seiten)	1
Zwischenmodul III	<i>Integrated Academic Language Skills for BA Students I</i>		2			5				5			Portfolio ⁶ : 2 schriftliche Aufgaben (jeweils 2-3 Seiten) und 1 mündliche Aufgabe (ca. 15 Min.)	1
Hauptmodul I <i>Linguistics, Literature</i> oder <i>Culture</i>	Hauptseminar				2	10					(7)	(7)	Hausarbeit (15-18 Seiten)	1
	<i>Independent Study Group</i>		1								(3)	(3)		
Summe SWS und ECTS-Punkte im Zweifach:		1-5	3-5	0	22 - 24	70	17,5	17,5	10 - 15 ⁷	10 - 15 ⁷	0 - 10	0 - 10		
Schlüsselqualifikationen														
Schlüssel-qualifikationsmodule	8					10-30	0-12,5	0-12,5	0-20	0-20	0-30	0-20	8	0
Bachelorarbeit im Erstfach														
Bachelorarbeit	vgl. FPO des Erstfachs					10						10	vgl. FPO des Erstfachs	
Summe ECTS-Punkte im Zwei-Fach-Bachelorstudium:						180	30	30	30	30	30	30		

¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

² Die angegebene Workload-Verteilung für die Module des Erstfachs pro Semester spiegelt die mögliche Bandbreite des Umfangs der zu belegenden Module wieder. Sollte die empfohlene Verteilung der ECTS-Punkte auf die Fachsemester im gewählten Erstfach von diesen Bandbreiten abweichen, wird empfohlen eine Studienberatung zur Kombination der beiden Fächer in Anspruch zu nehmen. Es ist zu beachten, dass für das erfolgreiche Bestehen der Grundlagen- und Orientierungsprüfung gemäß § 30 Abs. 3 **ABMStPO/Phil** bis zum Ende des zweiten Semesters in jedem der gewählten Fächer Module im Umfang von 20 ECTS-Punkten erfolgreich abzulegen sind. Vgl. hierzu auch § 5.

³ In den Teilbereichen *Linguistics, Literature* und *Culture* fließt nur das jeweils besser bewertete der beiden Basismodule jedes Teilbereichs in die Abschlussnote ein.

⁴ Das Aufbauseminar muss zeitgleich mit oder im Anschluss an die Basisvorlesung belegt werden.

⁵ Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der von der bzw. dem Studierenden gewählten konkreten Lehrveranstaltung; Näheres siehe Modulhandbuch.

⁶ Das Portfolio besteht aus drei praktischen Aufgaben, die den Erwerb der kritischen Erörterung und des wissenschaftlichen Ausdrucks (mündlich und schriftlich) dokumentieren, sowie der kritischen Reflexion der erworbenen Kompetenzen.

⁷ In der Studienrichtung *American Studies* sind im dritten Fachsemester 10 ECTS-Punkte und im vierten Fachsemester 15 ECTS-Punkte zu absolvieren; in allen übrigen Studienrichtungen sind im dritten Fachsemester 15 ECTS-Punkte und im vierten Fachsemester 10 ECTS-Punkte zu absolvieren.

⁸ Art und Umfang der Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den Schlüsselqualifikationsmodulen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Module und der jeweils einschlägigen **(Fach-)Prüfungsordnung** bzw. dem Modulhandbuch zu entnehmen. Bei der Wahl sind ggf. durch das Erstfach festgelegte Vorgaben zu berücksichtigen.